

# UTC GUTENBERG

## Statuten für den UTC GUTENBERG



Vereinsname: UTC Gutenberg  
Vereinssitz: Gutenberg  
8160 Weiz

### 1. Aufnahmebedingungen

Anträge auf Neuaufnahmen sind beim Vorstand einzubringen. Über die Aufnahme wird bei Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen entschieden.

### 2. Einschreibegebühr – Mitgliedsbeiträge

siehe Anhang 1

### 3. Jahreshauptversammlung

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung inklusive Übermittlung der Tagesordnung muss 2 Wochen vorher erfolgen.

An der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt.

Die Jahreshauptversammlung ist zur angesetzten Beginnzeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab 16 Jahren.

## 4. Ruhensbestimmungen

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit gegen Bezahlung der festgesetzten Ruhegebühr Mitglied zu bleiben.

Die ruhenden Mitglieder sind während der „Ruhenszeit“ nur nach den Bestimmungen für Gäste spielberechtigt.

## 5. Spielbetrieb für Mitglieder

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die termingerecht ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Auf dem Tennisplatz ist entsprechende Tennisbekleidung zu tragen. Gespielt darf nur mit **Tennisschuhen** werden (**keine Turnschuhe**)!

Lärmen ist zu vermeiden! Es stört die Konzentration anderer Spieler.

Eine Tennisstunde dauert 55 Minuten. Die restlichen 5 Minuten sind für die Platzpflege zu verwenden. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach dem Spiel den Platz abzuziehen und bei Trockenheit zu beregnen.

Wenn der Platz beregnet wurde, ist darauf zu achten, dass die Wasserhähne abgedreht sind und die Schläuche nicht geknickt werden.

Wenn auf einem Platz trotz Reservierung nicht gespielt wird, ist der reservierte Platz 5 Minuten nach Beginn der Stunde frei bespielbar. Ein etwaiges späteres Eintreffen kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Etwaige Beschädigungen an der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

Zur Tennisanlage gehören die drei Plätze und die dazugehörigen Einrichtungen sowie die Räumlichkeiten des Klubhauses.

Mutwillige Beschädigungen an der Tennisanlage können auf Vorstandsbeschluss den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Die Räumlichkeiten des Klubhauses sind sauber zu halten.

**Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten! Er allein entscheidet, ob Plätze bespielbar sind oder nicht! Ebenso sind Anweisungen von Vorstandsmitgliedern zu befolgen.**

## 6. Spielbetrieb für Gäste

Alle anwendbaren Bestimmungen für Mitglieder gelten auch für Gäste. Gäste sind spielberechtigt nach Bezahlung der reservierten Stunde.

## **Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen zum Spielbetrieb für Gäste:**

Nichtmitglieder können bis auf Widerruf zum festgesetzten Stundentarif spielen.

Die Platzreservierung erfolgt durch den Platzwart. Es bleibt dem Platzwart vorbehalten, eine Reservierung abzulehnen (ein Grund wäre z. B. ein Zeitpunkt, zu dem die Plätze von Mitgliedern stark frequentiert sind).

### **Vereinsmitglieder haben Vorrang vor Nichtmitgliedern!**

Die Stunde ist beim Platzwart im Voraus zu bezahlen.

Für Nichtmitglieder gibt es weiters die Möglichkeit, einen Block für 10 oder 20 Stunden zu erwerben. In diesem Fall muss die Karte ebenfalls vor dem Spielen mit Datum und Stempel durch den Platzwart entwertet werden.

Mitglieder sind berechtigt, auf allen drei Plätzen mit Nichtmitgliedern zu spielen. Die Bezahlung der Platzmiete muss entweder an den Platzwart oder mit schriftlicher Mitteilung in die Tageskasse erfolgen. Für Bezahlung der Platzmiete ist das Mitglied verantwortlich.

**Es müssen diese Stunden im Standkalender im Klubhaus oder in das Reservierungssystem vor Spielbeginn eingetragen werden.**

Die Eintragung in den Kalender hat wie folgt zu erfolgen:

Name des Mitglieds + Gast und Anzahl der Stunden am jeweiligen Kalendertag.

## **7. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung kann jederzeit auf Wunsch des Mitgliedes erfolgen.

Die Beendigung kann auch durch Zuwiderhandeln eines Mitgliedes gegen oben genannte Bestimmungen durch den Vorstand erfolgen.

**In allen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Einschreibgebühr!**

## **8. Auflösung des Vereines**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

# Neubeitritte – Mitgliedsbeiträge

Anhang 1

## Preise – Tennisjahr 2017

### Jahresbeiträge

Familie (Erwachsene + Kinder)	€ 110
Einzelperson	€ 56
Kinder bis 16	frei
Ruhegebühr	€ 10

### Neubeitritte

Erwachsene - Einzelmitgliedschaft	€ 150*
Familien, Lebensgemeinschaften + Kinder	€ 250**
Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 50
Schlüsselkaution	€ 20

### Platzgebühr für Nichtmitglieder

1 Stunde	€ 12
----------	------

\* Beinhaltet die Jahresspielgebühr für 2 Jahre

\*\*Beinhaltet den Gratisbesuch der alljährlichen Kinderkurses in der 1. Ferienwoche

# Ranglistenbestimmungen

Anhang 2

- Ranglistenspielberechtigt sind ausschließlich Mitglieder, die ihren Saisonbeitrag bezahlt haben.
- Der Forderer muss die Forderung persönlich an den Geforderten aussprechen und die entsprechenden Daten in die Forderungsliste eintragen.
- Gefordert werden kann nach folgenden Regeln:

- ➔ Der Einstieg in die Forderungsliste erfolgt vom letzten Platz. Gefordert werden darf in der gleichen Reihe nach links und in der nächsten Reihe bis zum Platz rechts oberhalb des Forderers.
- ➔ die Nummer 3 der Rangliste kann die Nummer 1 fordern.
- Für Forderungen sind prinzipiell zwei Stunden zu reservieren.
- **Die Forderung muss innerhalb von 14 Tagen gespielt werden, nur bei Schlechtwetter kann dieser Termin einvernehmlich beider Spieler um maximal eine Woche verlängert werden.**
- Wenn eine Forderung ausgesprochen wird, kann nur der Geforderte w.o. geben, ausgenommen im Verletzungsfall des Forderers. Dieser darf dann aber erst nach 14 Tagen wieder eine Forderung aussprechen.  
Ein w.o. Ergebnis darf nur der Sieger einer Partie in die Ergebnisliste eintragen.
- Als Forderungsstichtag gilt das eingetragene Forderungsdatum.
- Das Vorrecht, nach Beendigung eines Forderungsspieles eine neuerliche Forderung auszusprechen, hat der Sieger dieser Begegnung innerhalb einer Stunde nach Spielende.
- alle Spielergebnisse müssen in die Ergebnisliste eingetragen werden.
- **Dieselbe Forderung darf nicht zwei Mal hintereinander ausgesprochen werden. Ebenso ist eine Rückforderung nicht zulässig.**

## **Reglement Freiforderung**

### Anhang 3

Jeder Spieler, der Mitglied des UTC Gutenberg ist, hat im Rahmen der Freiforderung die Möglichkeit, einen x-beliebigen Spieler zu fordern, ungeachtet seiner eigenen Ranglistenposition und der des Geforderten, und unabhängig davon, ob er sich in der Rangliste befindet oder nicht.

Der Freiforderer kann nur einmal, und zwar im Zeitraum **1. Mai bis 31. Mai** eine Freiforderung an einen Ranglistenspieler, der selbst noch nicht gefordert ist, aussprechen. Die Freiforderungen sind in der **Forderungsliste deutlich mit einem „F“ zu kenn-**

**zeichnen.** Ebenso ist neben dem Ergebnis in der **Ergebnis-Forderung-Liste deutlich ein „F“** einzutragen (neben der letzten Spalte rechts).

Der Geforderte muss eine Freiforderung, sofern sie den hier festgeschriebenen Regeln entspricht, akzeptieren.

Sämtliche anderen Ranglistenstatuten bleiben bestehen – die Freiforderung ist keine Änderung der Statuten, sondern nur eine Ergänzung. Forderungen nach Regeln des Pyramidensystems sind weiterhin wie gewohnt möglich, sämtliche Terminvorgaben für Forderungen bleiben aufrecht.

Der Freiforderungszeitraum ist vom 1. Mai bis zum 31. Mai zeitlich begrenzt, eine am 31. Mai ausgesprochene Forderung kann bis längstens 13. Juni gespielt werden.

**Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten ist ausschließlich der Obmann oder ein von ihm bestimmter Vertreter als Schiedsgericht anzusprechen.**